

Stadt Voerde (Niederrhein)



Amtsblatt der Stadt Voerde

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 26 vom 03.12.2012

3. Jahrgang

Auflage: 60

Inhaltsverzeichnis:

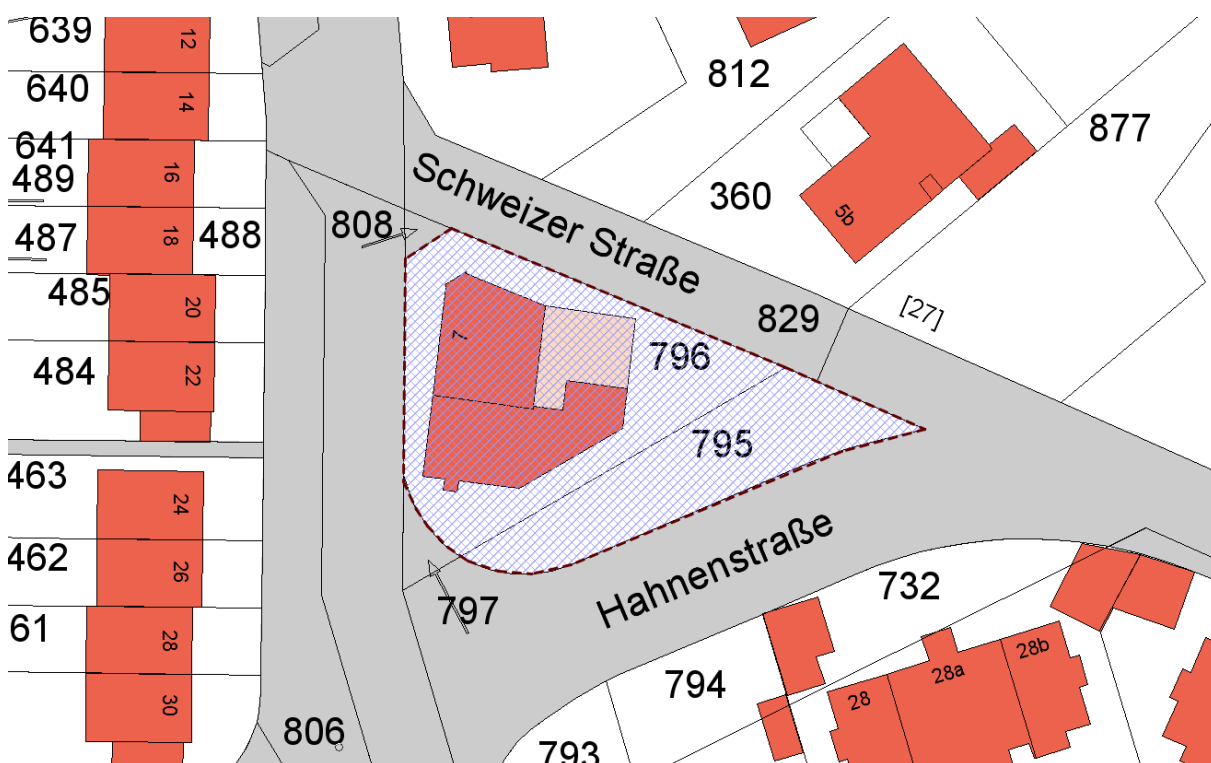
1.	Öffentliche Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Voerde (Niederrhein)	Seite 1
----	--	---------

Öffentliche Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Voerde (Niederrhein)

Der Umlegungsausschuss der Stadt Voerde (Niederrhein) hat in seiner Sitzung am 28.11.2012 im Umlegungsverfahren U 06/72 den Beschluss gemäß § 76 Baugesetzbuch (BauGB vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414 in der zzt. gültigen Fassung) über die Grundstücke Gemarkung Spellen, Flur 13, Flurstücke 795 und 796 (Ord.-Nr. 75, Beteiligte: Ludger Ernsting, Willi Knipping und Rainer Lemm) im Einvernehmen mit den Beteiligten gefasst. Der Beschluss regelt die Eigentumsverhältnisse und sonstigen Rechte an den Grundstücken vor Aufstellung des Umlegungsplanes. Rechte anderer Umlegungsbeteiligter werden durch die Beschlüsse nicht berührt. Der Beschluss ist mit seiner Zustellung an die Beteiligten am 30.11.2012 unanfechtbar geworden. Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in dem oben genannten Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Er schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 71 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Er gilt am Tage nach dem Tag dieser Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Die beiden Flurstücke sind in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt:



Der Beschluss kann bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Voerde - Geschäftsstelle -, 2. Etage, Zimmer 228, Rathausplatz 20, 46562 Voerde, innerhalb der Dienstzeiten, montags bis donnerstags von 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr, freitags von 8.30 – 12.00 Uhr, sowie nach Vereinbarung, eingesehen werden. Die Einsicht ist jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Voerde, den 28.11.2012
Umlegungsausschuss der Stadt Voerde
Der Vorsitzende

Fellmeth